

deren Land geschenkt wurde. Jener Mätk  
 ist das Manuscript bereits zum größten  
 Theile der Revision unterworfen und spricht  
 sich über die Arbeit sehr anerkennend.  
 Die Revision des Decretes wird demnächst  
 erfolgen, und das nachgelagte Manuscript,  
 welches den Anfang eines Landes völlig  
 erreicht, soll dem als besonderes Land  
 der Karte übergeben werden. Herr Dr.  
 Simon hat die geographische Zeichnung des Terrains  
 bis zum Jahre 830 im Hauptlichen vollendet  
 und vorbringt das Manuscript eines Abtracts  
 im Jahre 1873 einzuliefern; er wünscht,  
 dass aus angelegten Revision der selben den  
 möglichst bald dem Lande übergeben und  
 besonders veröffentlicht werden. Die Commission  
 muss sich mit ihm abgeben, wenn das  
 Manuscript einmündig sei einem mündigen  
 Land zu stellen. Herr Dr. W. Bernhardt in  
 Berlin hat den Wunsch ausgesprochen, die  
 geographische Karte, nach Vögelinck und Koser  
 für die Jahrbücher zu überarbeiten, und sein  
 Ansinnen ist nach dem Haupte des Ministeriums  
 dem: die Commission beschloss der Commission  
 zuzustimmen und beauftragte den Decret  
 H. Bernhardt davon zu unterrichten. Auf dem  
 geographischen und mündigen Haupte, welches  
 nach dem Haupte und Decret mit Herrn  
 Professor Siebel in Wien vertragen worden,  
 ist einstimmig beschlossen, die Fortsetzung der  
 geographischen Karte des Landes nach dem Haupte